

7.1. Grundsätze für die Durchsetzung staatlicher Entscheidungen — die Überzeugung als Hauptmethode

Die Durchsetzung der staatlichen Entscheidungen — sowohl der normativen und aufgabenstellenden Entscheidungen als auch der Einzelentscheidungen — ist ein wichtiger Bestandteil des einheitlichen staatlichen Leitungsprozesses und zugleich ein entscheidendes Anliegen der vollziehend-verfügenden Tätigkeit der Organe des Staatsapparates. Für die Durchsetzung staatlicher Entscheidungen gelten allgemein die im Lehrbuch „Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie*“ herausgearbeiteten Grundsätze der Rechtsverwirklichung.¹

Die wichtigste Garantie für die erfolgreiche Durchsetzung des Rechts in der sozialistischen Gesellschaft ist die politische Macht der Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Die Partei wirkt darauf ein, daß alle Elemente des politischen Systems der sozialistischen Gesellschaft wie jeder einzelne Bürger die Verantwortung für die Realisierung des sozialistischen Rechts immer besser wahrnehmen. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei der sozialistische Staat. Er verleiht durch die Tätigkeit seiner Organe dem Mechanismus der rechtlichen Regelung die erforderliche Stabilität und Wirksamkeit, bestimmt die juristischen Garantien für die Rechtsverwirklichung und sorgt für ihre konsequente Einhaltung.

Die Art und Weise der Verwirklichung des Rechts wird vom Charakter des sozialistischen Staates und der sozialistischen Demokratie als der Hauptrichtung seiner Entwicklung bestimmt Das erfordert, die Durchsetzung des Rechts zu einem breiten gesellschaftlichen Anliegen zu machen und alle Bürger zu seiner bewußten Einhaltung zu erziehen. Hervorragende Bedeutung dafür besitzen die Volksvertretungen, die im Rahmen ihrer Kompetenz nicht nur über die Ziele und Aufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung entscheiden, sondern zugleich auch darauf einwirken, daß die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie die Beschlüsse durchgeführt werden, und die die Einhaltung des sozialistischen Rechts und der staatlichen Verpflichtungen kontrollieren. „Das demokratische Organisationsprinzip in jener höchsten Form, die sich ergibt, wenn die Sowjets die Vorschläge und Forderungen aktiver Beteiligung der Massen nicht nur an der Erörterung der allgemeinen Richtlinien, Beschlüsse und Gesetze, nicht nur an der Kontrolle ihrer Durchführung, sondern auch unmittelbar an ihrer Durchführung verwirklichen — das bedeutet, daß jedem Vertreter der Masse, jedem Bürger die Bedingungen dafür gesichert sein müssen, sowohl an der Erörterung der Staatsgesetze als auch an der Wahl seiner Vertreter und ebenso an der Verwirklichung der Staatsgesetze teilzunehmen.“^{1 2}

Die sozialistische Gesellschaft besitzt alle Voraussetzungen, um die Mitglieder der Gesellschaft mehr und mehr dazu zu erziehen, das sozialistische Recht zu achten und die Pflichten gegenüber Gesellschaft und Staat gewissenhaft zu erfüllen.

1 Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie — Lehrbuch, Berlin 1975, S. 465 ff.

2 W. I. Lenin, „Entwurf des Artikels ‚Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht‘“, in: Werke, Bd.27, Berlin 1960, S.201f.